

# Rahmen für Schulwanderungen und Schulfahrten ab Schuljahr 2024/25

## Beschluss der Schulkonferenz vom 20. Juni 2024

1. Schulwanderungen und Schulfahrten am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium ergänzen den Unterricht. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern vor allem Gelegenheiten zum sozialen Lernen, ergänzen und vertiefen aber auch Inhalte des Fachunterrichts und bieten neue Erfahrungsfelder an.

Sie finden statt als Wandertage und Exkursionen, als Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten, als Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe sowie als Schülerbegegnungen bzw. Schüleraustausch.

- 2.1. Folgende mehrtägige Schulfahrten sind als gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen:

|           |                |                |                 |
|-----------|----------------|----------------|-----------------|
| Klasse 6  | Klassenfahrt   | 3 Tage         | max. € 200 p.P. |
| Klasse 8  | Skifreizeit    | bis zu 8 Tagen | max. € 550 p.P. |
| Klasse 10 | Klassenfahrt   | 3 Tage         | max. € 270 p.P. |
| Q2        | Studienfahrten | 5 Tage         | max. € 600 p.P. |

Die angegebenen Daten gelten als Höchstwerte. Dabei sind die Preise pro Teilnehmer als Inklusivpreise zu verstehen, sie müssen Fahrtkosten, Unterkunft, Vollverpflegung und Kosten des gemeinsamen Programms einschließen.

In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 ist die Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 übergangsweise auch mit bis zu 5 Tagen und Kosten von bis zu €300 möglich.

Die Fahrten in den Jahrgangsstufen 10 und Q2 können vorbehaltlich der Genehmigung durch die Pflegschaft und die Schulleitung um unterrichtsfreie Tage verlängert werden, wenn alle Mitfahrenden zustimmen. Für Stufe 10 wird in diesem Fall der Kostenrahmen auf €400 erhöht.

- 2.2. Für alle Klassen findet gegen Ende des Schuljahres ein Wandertag statt.

3. Folgende mehrtägige Veranstaltungen sind darüber hinaus bei freiwilliger Teilnahme möglich:

|   |             |                     |
|---|-------------|---------------------|
| Internationale Begegnung Frankreich (Toulon oder Blois) | 8 – 10 Tage | vorwiegend für Jg 9 |
| Internationale Begegnung Polen (Warschau)               | 8 – 10 Tage |                     |

|  |              |   |
|--|--------------|---|
| Internationale Begegnung Spanien (Palencia)    | 8 – 10 Tage  | vorwiegend für Jg EF, ggf. 10   |
| Internationale Begegnung USA (Arcata, CA)      | 20 – 22 Tage | Jg EF (11) und 10, jedes 2. Jahr (alternierend mit Aubagne)               |
| Internationale Begegnung Frankreich (Aubagne)  | 8 – 10 Tage  | vorwiegend für Jg. EF (11), ggf. 10, jedes 2. Jahr (alternierend mit USA) |
| SV-Seminar                                     | 2,5 Tage     |   |
| auswärtige Chorprobe                           | 3 Tage       |   |
| auswärtige Orchester-/BigBand-Probe            | 3 Tage       |   |
| Konzertreisen von Chor, Orchester und Big Band | nach Anlass  |   |

Für diese Veranstaltungen werden keine Höchstpreise festgesetzt. Die Gestaltung der Angebote hat unter Wahrung der Ziele möglichst kostengünstig zu erfolgen.

4. Die Fahrtenwoche am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium ist jeweils die Woche vor den Herbstferien. Klassen- und Stufenfahrten (mit Ausnahme der Skifreizeit und der Klassenfahrt in Jahrgang 10) sollen in diesen Zeitraum fallen.
5. Einzelne Verfahrensregelungen und Anbindung an den Unterricht:
  - 5.1. Die Klassenfahrt in Jg 6 stärkt mit ihrem Programm die Selbstständigkeit und Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
  - 5.2. Die Skifreizeit des Jg 8 wird im Sportunterricht vorbereitet. Interessenten können die technische Seite des Skifahrens in der Ski-AG vertiefen und in der SII im Rahmen des Projektkurses die Skifahrt begleiten.
  - 5.3. Ziel und Gestaltung der Klassenfahrt in der 10 legen die Klassenleitungen mit ihren Klassen fest vorbehaltlich der Genehmigung durch die Pflegschaften und die Schulleitung. Die Fahrt dient vorrangig der Stärkung im Bereich der Sozialkompetenz und Zivilcourage. Daher sind Reisen mit einem Schwerpunkt von Stadterkundung oder stadtbezogenem Fachprogramm nicht vorgesehen.
  - 5.4. Fahrtziele für die Stufenfahrt der Q2 werden unmittelbar zu Beginn der Q1 von der Stufenleitung in Abstimmung mit der Schulleitung und nach Rücksprache mit Schüler- und Elternvertretern festgelegt. Schülerinnen und Schüler werden den angebotenen Zielen mit Bezug auf am CvO belegte Leistungskurse oder weitere Klausurkurse zugeordnet. Das Angebot wird der Stufenpflegschaft auf ihrer ersten Sitzung oder auf einem weiteren Elternabend zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Festlegung von Fahrtzielen und Kursbindung wird festgelegt, in welchen Kursen eine Fahrt thematisch vorbereitet wird. Die Kursleitungen prüfen, ob Schülerinnen und Schüler fahrtenbezogene Facharbeitsthemen wählen können. Aus Gründen des Klimaschutzes finden die An- und Abfahrten von Klassen- und Kursfahrten in der Gemeinschaft und in der Regel mit Bus und Bahn statt.
  - 5.5. Der Rahmen für Schulwanderungen und Schulfahrten wird regelmäßig in der Schulkonferenz evaluiert und angepasst.